

Telefon: 0 233-31007
Telefax: 0 233-31010
Az.: BdWL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

Circular Munich - Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München

Müll vermeiden - Wertstoffe nutzen II

Mehr Repair-Cafés in allen Stadtquartieren

Antrag Nr. 14-20 / A 06972 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020

Müll vermeiden - Wertstoffe nutzen VII

"Zero-Waste-Pilot-Wochen" in der Städtischen Verwaltung München

Antrag Nr. 14-20 / A 06978 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020

Recycling / Abfallvermeidung I - richtig Recyclen

Antrag Nr. 14-20 / A 06600 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung II - ReUse fördern - Repair-Cafes unterstützen

Antrag Nr. 14-20 / A 06601 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung III - Mehrweg statt Einweg

Antrag Nr. 14-20 / A 06602 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung IV - Lebensmittelverschwendung vermeiden

Antrag Nr. 14-20 / A 06603 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung V - spenden statt wegwerfen

Antrag Nr. 14-20 / A 06604 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung VI - Foodsaver- / Foodsharing-Netzwerk

Antrag Nr. 14-20 / A 06605 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Green Deal II - Kreislaufwirtschaft in München umsetzen

Antrag Nr. 14-20 / A 06389 von der ÖDP vom 11.12.2019

Circular Economy für München

Antrag Nr. 14-20 / A 06194 von Herrn StR Hans Podiuk vom 14.11.2019

München wird zur Zero Waste City!

Antrag Nr. 14-20 / A 06112 von Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Heide Rieke vom 24.10.2019

Klimaneutrales München bis 2035 - Maßnahme 7: München Einwegplastik-frei

Antrag Nr. 14-20 / A 05949 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 19.09.2019

Verringerung der Lebensmittelverschwendung - auch in München
Antrag Nr. 14-20 / A 05031 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Vorländer vom 26.02.2019

Maxvorstadt "Zero Waste Quarter"
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07714 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 10.03.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00498

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 02.07.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

Anlass	Circular Munich - eine neue Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München In der Sitzungsvorlage werden 13 Einzelanträge von Stadtratsparteien und ein Bezirksausschussantrag zum Themenbereich Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Wiederverwertung und Reparatur behandelt. Sie bilden bereits Bausteine für ein Gesamtkonzept zur Umsetzung einer neuen Kreislaufwirtschaft in München.
Inhalt	Die Sitzungsvorlage zeigt Möglichkeiten auf, wie die Stadt München eine Zero Waste Strategie und ein Konzept zur Umsetzung der zirkulären Wirtschaft (Circular Economy) entwickeln kann. Sie greift die Ideen verschiedener Stadtratsanträge sowie eines BA-Antrags auf und berichtet über den Stand der Umsetzung der Circular Economy in Europa und Deutschland.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Beratungskosten ca. 190 T€ Die Maßnahmenkosten sind derzeit nicht quantifizierbar.
Entscheidungsvorschlag	Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) wird beauftragt, erste Schritte zur Implementierung eines Circular Economy Konzeptes und einer Zero Waste Strategie zu erarbeiten. Zur Erarbeitung der Zero-Waste-Strategie (inkl. der erforderlichen Bestandsaufnahme) wird der AWM beauftragt, eine externe Beratungsleistung über eine Ausschreibung zu finden und in Anspruch zu nehmen. Die Kosten für die Beratungsleistungen zu Zero Waste City sowie die internen Personalkosten in Bezug auf Zero Waste werden im rechtlich zulässigen Rahmen als Maßnahme der Abfallvermeidung aus den Müllgebühren finanziert. Der AWM prüft, inwieweit Förder-

	möglichkeiten durch Programme des Bundes und der Europäischen Union für das Projekt „Zero Waste Munich“ in Anspruch genommen werden können. Das Zero-Waste-Konzept soll in enger Zusammenarbeit mit allen städtischen Referaten, Institutionen, Organisationen und Akteuren der Stadtgesellschaft erarbeitet werden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Zero Waste City, Circular Economy, zirkuläre Wirtschaft, Abfallvermeidung, Münchner Müllminderungspfad, Gesamtstrategie zur Müllvermeidung, Abfallwirtschaftsbetrieb München, AWM, Repair-Cafés, Zero Waste Quartier, Verringerung der Lebensmittelverschwendung, ReUse, Green Deal, Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, Abfallrahmenrichtlinie
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag der Referentin	
1. Anlass	3
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	4
2.1 Europarechtliche Vorgaben	4
2.1.1 Abfallrahmenrichtlinie	4
2.1.2 Das europäische Abfallpaket	4
2.1.3 Die Kunststoffrichtlinie	5
2.1.4 Der europäische Green Deal	6
2.1.5 Der neue EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft	6
2.1.6 Weiterentwicklung der Gesetzgebungsverfahren	7
3. Circular Economy	7
3.1 Bedeutung der Circular Economy	8
3.2 Chancen der Circular Economy	9
3.3 Circular Economy in Europa	9
3.4 Umsetzung der Circular Economy in München – Circular Munich	9
3.5 Erforderliche Ressourcen bzgl. Circular Economy	10
4. Zero Waste City	10
4.1 Zuständigkeiten, Ziele und Bereiche einer Zero Waste City	11
4.2 Zero Waste Cities in Europa	11
4.3 Zero Waste Cities in Deutschland	11
4.3.1 Kiel11	
4.3.2 Berlin	12
4.3.3 München	12
4.3.3.1 Abfallvermeidungsmaßnahmen	12
4.3.3.2 Maßnahmen der Stadtverwaltung	13
4.3.3.3 Verringerung der Lebensmittelverschwendung	13
4.3.3.4 Unterstützung der Münchner Repair Cafes	15
4.3.3.5 Lobbyarbeit auf Bundesebene	16
4.4 Weiteres Vorgehen in Richtung „München ohne Müll“	16
5. Entscheidungsvorschlag	17
6. Beteiligung anderer Referate	17
7. Beteiligung der Bezirksausschüsse	18
8. Unterrichtung der Korreferentin	18
9. Termine und Fristen	
10. Beschlussvollzugskontrolle	18
II. Antrag der Referentin	18
III. Beschluss	20

Telefon: 0 233-31007
Telefax: 0 233-31010
Az.: BdWL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

Circular Munich- eine neue Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München

Circular Munich - Kreislaufwirtschaft für ein nachhaltiges München

Müll vermeiden - Wertstoffe nutzen II

Mehr Repair-Cafés in allen Stadtquartieren

Antrag Nr. 14-20 / A 06972 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020

Müll vermeiden - Wertstoffe nutzen VII

"Zero-Waste-Pilot-Wochen" in der Städtischen Verwaltung München

Antrag Nr. 14-20 / A 06978 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020

Recycling / Abfallvermeidung I - richtig Recyclen

Antrag Nr. 14-20 / A 06600 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung II - ReUse fördern - Repair-Cafes unterstützen

Antrag Nr. 14-20 / A 06601 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung III - Mehrweg statt Einweg

Antrag Nr. 14-20 / A 06602 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung IV - Lebensmittelverschwendung vermeiden

Antrag Nr. 14-20 / A 06603 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung V - spenden statt wegwerfen

Antrag Nr. 14-20 / A 06604 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Recycling / Abfallvermeidung VI - Foodsaver- / Foodsharing-Netzwerk

Antrag Nr. 14-20 / A 06605 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

Green Deal II - Kreislaufwirtschaft in München umsetzen

Antrag Nr. 14-20 / A 06389 von der ÖDP vom 11.12.2019

Circular Economy für München

Antrag Nr. 14-20 / A 06194 von Herrn StR Hans Podiuk vom 14.11.2019

München wird zur Zero Waste City!

Antrag Nr. 14-20 / A 06112 von Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Heide Rieke vom 24.10.2019

Klimaneutrales München bis 2035 - Maßnahme 7: München Einwegplastik-frei

Antrag Nr. 14-20 / A 05949 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 19.09.2019

Verringerung der Lebensmittelverschwendung - auch in München

Antrag Nr. 14-20 / A 05031 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Vorländer vom 26.02.2019

Maxvorstadt "Zero Waste Quarter"

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07714 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 10.03.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 0049817 Anlagen:

1. Richtlinie für das Siegel „Zero Waste Kommune“ von Zero Waste International Alliance
2. a – d Rückmeldungen der Referate zum Themenkomplex Zero Waste und Circular Economy
2. e Abfallvermeidungsaktivitäten des AWM, die auch von Zero Waste Europe empfohlen werden
3. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen
Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa
4. Müll vermeiden - Wertstoffe nutzen II
Mehr Repair-Cafés in allen Stadtquartieren
Antrag Nr. 14-20 / A 06972 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020
5. Müll vermeiden - Wertstoffe nutzen VII
"Zero-Waste-Pilot-Wochen" in der Städtischen Verwaltung München
Antrag Nr. 14-20 / A 06978 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020
6. Recycling / Abfallvermeidung I - richtig Recyclen
Antrag Nr. 14-20 / A 06600 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020
7. Recycling / Abfallvermeidung II - ReUse fördern - Repair Cafes unterstützen
Antrag Nr. 14-20 / A 06601 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020
8. Recycling / Abfallvermeidung III - Mehrweg statt Einweg
Antrag Nr. 14-20 / A 06602 der SPD-Fraktion vom 24.01.2020
9. Recycling / Abfallvermeidung IV - Lebensmittelverschwendung vermeiden
Antrag Nr. 14-20 / A 06603 vom 24.01.2020
10. Recycling / Abfallvermeidung V - spenden statt wegwerfen
Antrag Nr. 14-20 / A 06604 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020
11. Recycling / Abfallvermeidung VI - Foodsaver- / Foodsharing-Netzwerk
Antrag Nr. 14-20 / A 06605 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

12. Green Deal II - Kreislaufwirtschaft in München umsetzen
Antrag Nr. 14-20 / A 06389 von der ÖDP vom 11.12.2019
13. Circular Economy für München
Antrag Nr. 14-20 / A 06194 von Herrn StR Hans Podiuk vom 14.11.2019
14. München wird zur Zero Waste City!
Antrag Nr. 14-20 / A 06112 von Frau StRin Ulrike Boesser, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Heide Rieke vom 24.10.2019
15. Klimaneutrales München bis 2035 - Maßnahme 7: München Einwegplastik-frei
Antrag Nr. 14-20 / A 05949 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 19.09.2019
16. Verringerung der Lebensmittelverschwendung - auch in München
Antrag Nr. 14-20 / A 05031 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Ulrike Boesser, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Christian Vorländer vom 26.02.2019
17. Maxvorstadt "Zero Waste Quarter"
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07714 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 10.03.2020

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 02.07.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die vorliegende Sitzungsvorlage ist Ausfluss des vom AWM am 12.11.2019 durchgeführten Stadtratshearing zum Thema Circular Economy¹ und der Bitte von Oberbürgermeister Reiter, der sich im Rahmen seines Münchner Zukunftsdialogs mit dem Thema Plastikvermeidung beschäftigt hat und am 24.10.2019 hier bekannt gab: „Ich werde deshalb das RGU und das Kommunalreferat bitten, gemeinsam mit allen Referaten, Eigenbetrieben und städtischen Gesellschaften eine Gesamtstrategie zur Reduzierung des Plastikmülls in der Stadt zu entwickeln, die auch konkrete Zwischenziele zur Reduktion von Müll definiert.“

Die Vorlage behandelt daneben die im Betreff aufgeführten Anträge in thematischer Reihenfolge. Sie skizziert erste Schritte auf dem Weg zu einer Vision von Circular Economy und einer Zero Waste Stadt München. Durch die Implementierung der europäischen Kreislaufwirtschaft sollen sowohl Ökonomie als auch Ökologie weiterentwickelt werden. Der scheinbare Widerspruch zwischen Nachhaltigkeit und Klimaschutz auf der einen Seite und wirtschaftlicher Entwicklung auf der anderen Seite soll aufgehoben werden. München hat die Chance, eine deutsche Vorreiterrolle als **Circular City** einzunehmen und die bereits beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen, die sich derzeit hauptsächlich auf den Energiebereich beziehen, um den Bereich Ressourceneinsparung zu erweitern.

¹ Das Hearing wurde gestreamt und ist unter folgender Adresse abrufbar:
(<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Der-Muenchner-Stadtrat/Hearing.html#4>)

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Europarechtliche Vorgaben

2.1.1 Abfallrahmenrichtlinie

Im November 2008 verabschiedete die Europäische Union (EU) die novellierte Abfallrahmenrichtlinie, mit der die EU den Weg einer nachhaltigen gesamteuropäischen Abfallwirtschaft vorgeben will, indem die Gesamtauswirkungen der Ressourcennutzung reduziert und ihre Effizienz verbessert werden soll. Die bis dahin dreistufige Abfallhierarchie wurde durch eine fünfstufige ersetzt:



Die fünfstufige Abfallhierarchie der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie soll Umwelt- und Klimaschutz verbessern und die Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft steigern.

Weitere entscheidende Vorgaben waren die Getrenntsammlung von zumindest Papier, Metall, Kunststoff und Glas bis 2015 und Recyclingquoten für bestimmte Stoffströme. So sollen bis 2020 Papier, Metall, Kunststoff und Glas, die in Haushalten gesammelt werden, zu 50 Prozent recycelt werden. Die EU-Rahmenrichtlinie wurde in Form des novellierten Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), das am 1. Juni 2012 in Kraft trat, in nationales Recht umgesetzt.

2.1.2 Das europäische Abfallpaket

Ressourcen- und Klimaschutz haben weltweit an Wichtigkeit gewonnen. Deshalb hat die EU-Kommission der Ressourcenverschwendung den Kampf angesagt. Sie begründet dies damit, dass sich die jährliche Rohstoffgewinnung im Zeitraum von 1970 bis 2017 weltweit verdreifacht hat. Etwa die Hälfte der gesamten Treibhausgasemissionen, mehr als 90 % des Biodiversitätsverlustes und der Wasserknappheit sind auf die Rohstoffgewinnung und die Verarbeitung von Materialien, Brennstoffen und Lebensmitteln zurückzuführen. Die europäische Industrie hat den Wandel zu einer sparsameren Rohstoffnutzung zwar eingeleitet, ist jedoch noch immer für 20 % der Treibhausgasemissionen der EU verantwortlich. Nur 12 % der verwendeten Werkstoffe stammen aus dem Recycling.

Eine Lösung, um den Verbrauch an Primärrohstoffen zu reduzieren, ist die Erhöhung der Recyclingquote. Als ersten Schritt zur Erhöhung der Recyclingquote hat das EU-Parlament am 14.08.2018 das europäische Abfallpaket verabschiedet. Den Mitgliedsstaaten der EU steht ein Zeitraum von zwei Jahren zur Umsetzung zur Verfügung.

Die wichtigsten Neuerungen des Abfallpaketes sind:

- Bis zum Jahr 2035 müssen 65 % des Siedlungsabfallaufkommens verwertet werden.
Nur noch 10 % der Abfälle dürfen bis zum Jahr 2035 unbehandelt deponiert werden
(Anmerkung: Darunter fallen in Deutschland aufgrund des Deponierungsverbotes für unbehandelte Siedlungsabfälle lediglich Bauschutt und asbesthaltige Materialien).
- Eine einheitliche Berechnungsmethode für die Recyclingquote muss erstellt werden.
(Anmerkung: Bisher wurde alles als recycelt gewertet und in die Quote eingerechnet, was einem Verwertungsbetrieb zugeführt wurde (Inputquote) – unabhängig davon, was davon schlussendlich tatsächlich in den Produktionskreislauf zurückgeflossen (Outputquote), als Ersatzbrennstoff verkauft oder anderweitig vermarktet und damit nicht stofflich wiederverwertet worden ist).
- Die erweiterte Herstellerverantwortung muss geordnet werden.
(Anmerkung: Die erweiterte Herstellerverantwortung bedeutet, dass ein Hersteller oder Inverkehrbringer eines Produktes für dessen Wiederverwertung oder umweltfreundliche Beseitigung verantwortlich ist. Da die Ausgestaltung dieser Herstellerverantwortung in den verschiedenen Mitgliedsstaaten der EU unterschiedlich geregelt ist, sollen europäische Mindeststandards erarbeitet werden.)

2.1.3 Die Kunststoffrichtlinie

Am 28.05.2019 wurde eine weitere europäische Richtlinie verabschiedet. Die „Richtlinie zur Eindämmung von schädlichen Umwelteinwirkungen und zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft“ über sogenannte Einwegkunststoffartikel baut auf geltendem EU-Abfallrecht auf. Sie geht allerdings einen Schritt weiter, indem sie für zehn Artikel und Verpackungen, die Europas Strände am meisten verschmutzen, strengere Vorschriften festlegt. Mit den neuen Vorschriften wird die Verwendung bestimmter Einwegprodukte aus Plastik, für die es Alternativen gibt, verboten. Hierzu zählen beispielsweise Einweggeschirr, Plastikstrohhalm und Wattestäbchen. Bis 2021 müssen die Mitgliedsstaaten der EU diese Vorgabe umgesetzt haben.

Darüber hinaus sollen neue Regelungen für das Recycling und die Herstellerverantwortung gelten:

- Die Mitgliedsstaaten müssen 90 % der Kunststoffflaschen bis 2029 getrennt sammeln. Außerdem werden für den Gehalt an Recyclingkunststoff in Flaschen verbindliche Ziele von 25 % bis 2025 und 30 % bis 2030 festgelegt.
- Die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung soll Produzenten von Zigarettenfiltern und Einwegbehältern wie „Coffee-to-go-Bechern“ an den Kosten der Beseitigung des Littering beteiligen.

2.1.4 Der europäische Green Deal

Am 11.12.2019 legte die neue Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen den „europäischen Green Deal“ vor. Der europäische Green Deal ist eine neue Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll. Im Jahr 2050 sollen keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt sein. Ein wichtiger Baustein des Green Deal ist die Weiterentwicklung der zirkulären Wirtschaft, der Circular Economy.

2.1.5 Der neue EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft

Am 11.03.2020 legte die EU-Kommission den „neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft“ vor. In diesem wurden Initiativen für den gesamten Lebenszyklus von Produkten angekündigt. Vom Design und der Herstellung bis zum Verbrauch, zur Reparatur, Wiederverwendung und zum Recycling, um Ressourcen wieder in die Wirtschaft zurückzuführen, reichen die Vorschläge.

Das Ziel des Aktionsplans ist es, den Konsum-Fußabdruck der EU zu verringern, den Anteil wiederverwendeter Materialien in der EU in den kommenden zehn Jahren zu verdoppeln und zugleich das Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Dies wird in enger Zusammenarbeit mit Interessenträgern und Unternehmen geschehen. Mit ehrgeizigen Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft in Europa soll es gelingen, das BIP der EU bis 2030 um weitere 0,5 % zu steigern und etwa 700.000 neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Im vorliegenden Aktionsplan sind viele Vorschläge zur Eindämmung der Müllflut enthalten, die die Abfallvermeidungs- und Wiederverwendungsmaßnahmen von europäischen Kommunen unterstützen können. Beispielhaft sind hier fünf Handlungsfelder dargestellt:

- Nachhaltige Produktpolitik:
Nachhaltige Produkte sollen zur Norm werden. Ein "elektronischer Pass" soll Produkte begleiten und Auskunft über Beschaffenheit und Recyclingfähigkeit geben. Es soll verboten werden, nicht verkaufte und gleichzeitig verderbliche Waren zu vernichten.
- Verbraucherrechte:
Das EU-Verbraucherrecht soll ein „Recht auf Reparatur“ (insbesondere für Elektronikprodukte) enthalten. Garantiezeiträume sollen verlängert werden und die Kapazitäten im Reparatursektor und bei der Information der Verbraucher erweitert werden.
- Elektronik:
Produkte sollen länger genutzt werden können. Die geplante Obsoleszenz (so nennen Experten den Fakt, dass z.B. die Waschmaschine kurz nach der Garantie kaputt geht) soll verhindert werden.
- Verpackung:
Die EU wird die Reduzierung von Verpackung und Verpackungsabfällen verstärken. Sie wird den Einsatz bestimmter Verpackungen (wie z.B. Kaffeekapseln) beschränken und in Betracht ziehen, die komplexe Zusammensetzung der für Verpackungen verwendeten Materialien (z.B. die verwendeten Polymere) zu verringern. Die EU wird eine EU-weite Kennzeichnung einführen, um die korrekte Trennung von Verpackungsabfällen zu erleichtern.

- Textilien:

Die EU-Strategie sieht einen neuen Rahmen für nachhaltige Produkte vor. Sie will Anreize für die Herstellung nachhaltiger Produkte und Leitlinien für hohe Sammelquoten bei der getrennten Sammlung von Textilabfällen vorgeben.

Der Aktionsplan macht neben den Vorschlägen für eine verbesserte Abfallpolitik und zur Förderung der Abfallvermeidung, auch Vorschläge zur Stärkung des Kreislaufprinzips in einer schadstofffreien Umwelt und eines gut funktionierenden EU-Marktes für Sekundärrohstoffe.

2.1.6 Weiterentwicklung der Gesetzgebungsverfahren

Die EU-Kommission möchte in den nächsten fünf Jahren zahlreiche Vorschläge des Aktionsplans mit legislativen und nicht legislativen Maßnahmen umsetzen. Dabei setzt sie auf verschiedene Möglichkeiten der Akteursbeteiligung, wie beispielsweise öffentliche Konsultationen, Stakeholder-Dialoge, Experten-Panels, Konferenzen und Veranstaltungen wie die „Green Week Brussels“.

Der AWM besitzt derzeit ein gut etabliertes europäisches Netzwerk. Er hat den Vorsitz des Fachausschusses Europa des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) inne. Er hat Verbindungen zu Municipal Waste Europe (MWE), dem Dachverband kommunaler Abfallwirtschaftsunternehmen in Europa, zum Europäischen Netzwerk für Arbeitgeber und Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge (CEEP), dem Dachverband der Betreiber von Waste-to-Energy-Anlagen in Europa (CEWEP), dem European Compost Network und dem europäischen Verband der Komposthersteller (ECN). Durch den stellvertretenden Vorsitz in der Abfallarbeitsgruppe des Verbands großer europäischer Städte, EUROCITIES, ist der AWM in der Lage, Erfahrungen mit Städten in anderen Mitgliedsstaaten der EU auszutauschen und gemeinsame Stellungnahmen zu geplanten EU-Gesetzgebungen zu erarbeiten.

Der AWM wird die weitere Entwicklung der europäischen Gesetzgebung beobachten und diese in die Fortschreibung des Münchner Abfallwirtschaftskonzepts integrieren, wie es der ÖDP - Antrag „Green Deal II – Kreislaufwirtschaft in München umsetzen“ (Antrag Nr. 14-20 / A 06389) vom 11.12.2019 fordert.

3. Circular Economy

Um Ressourcen zu sparen und das Klima zu schonen, reichen die Maßnahmen der Abfallwirtschaft alleine nicht aus. Vielmehr ist ein grundlegendes Umdenken und die Änderung unseres linearen Wirtschaftssystems hin zu einer zirkulären Kreislaufwirtschaft erforderlich. Dies hat die EU-Kommission durch die oben dargestellten Maßnahmen dargestellt. Die folgenden Ziffern beschreiben Circular Economy, erste Erfahrungen aus anderen Städten und die Möglichkeiten einer Umsetzung in München.

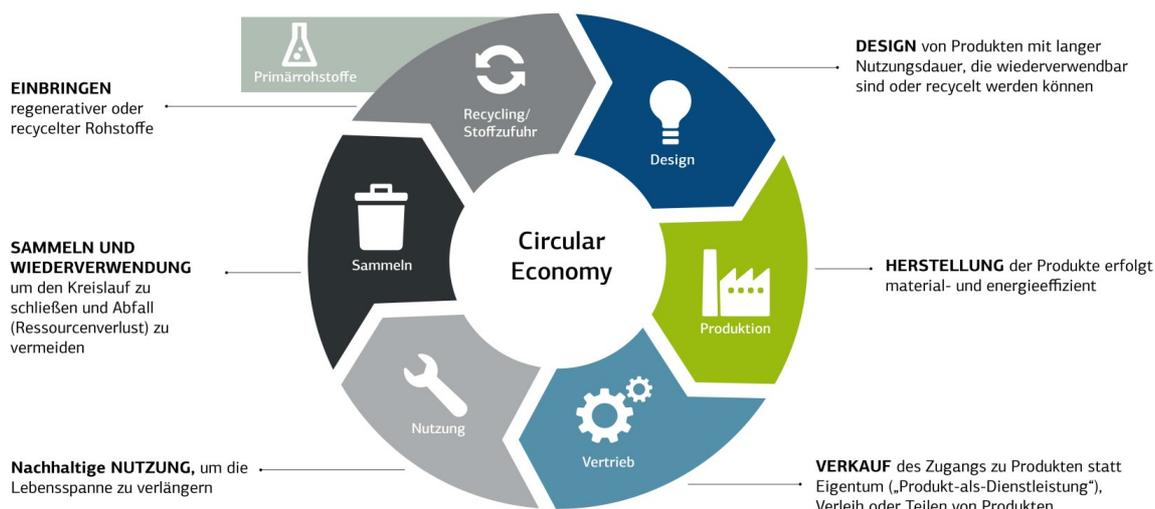
3.1 Bedeutung der Circular Economy

Circular Economy bzw. das zirkuläre Wirtschaften - auch Kreislaufwirtschaft genannt - ist ein Gegenmodell zum bisherigen linearen Wirtschaftssystem, welches Abfälle zur Beseitigung (sog. Restmüll) am Ende der Wertschöpfungskette akzeptiert. Die Idee der Circular Economy besteht hingegen darin, die eingesetzten Ressourcen so lange als möglich im Kreislauf zu halten, sodass im besten Fall gar keine Abfälle zur Beseitigung bzw. Ablagerung oder Verbrennung mehr entstehen. Die Wertschöpfung dieses ressourceneffizienten Modells liegt dabei vor allem in einem langlebigen, hochwertigen, gut reparierbaren und schadstofffreien Produktdesign, das es ermöglicht, die Produkte gut auszulasten und deren Nutzungsdauer zu verlängern. Die Auslastung wird dabei u. a. durch das Teilen von freien Produktkapazitäten („Sharing-Economy“) sowie durch Maßnahmen zur Wiederverwendung erhöht. Material- und Stoffdatenbanken ermöglichen eine differenzierte Entsorgungsstruktur, die ein hochwertiges Recycling und eine effiziente Rückführung in den Stoffkreislauf zulässt.

Das Wirtschaftssystem der Circular Economy wird dabei sowohl von den technischen Möglichkeiten einer vernetzten, digitalisierten Welt als auch von der Grundhaltung „nutzen statt besitzen“ getragen, welche die Dienstleistung und nicht den Besitz eines Produkts in den Vordergrund stellt (z. B. Kauf einer Waschleistung anstatt einer Waschmaschine). Dadurch bleibt die Produktverantwortung beim Produzenten, der deshalb eine nachhaltige und vernünftige Bewirtschaftung des Produkts zum Ziel haben wird – ganz nach dem Motto „besser statt mehr“ bzw. „Qualität vor Quantität“.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den Gedanken der Circular Economy:²

»» Wertschöpfungskreislauf in der Circular Economy



Quelle: KfW Research, in Anlehnung an acatech (2018)

3.2 Chancen der Circular Economy

Die zirkuläre Wirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. 55 % der Weltbevölkerung erzeugen in Städten 85 % des Bruttoinlandsproduktes. Dabei werden 70 % der weltweiten Ressourcen verbraucht. Je nach Gutachten verursacht die Produktion von Gütern, deren Distribution und Konsum sowie die anschließende Einsammlung und Entsorgung rund 45% der weltweiten Treibhausgasemissionen. Wichtige Aspekte sind das „Ökodesign“ von Produkten (Langlebigkeit, Reparierbarkeit, Verwertbarkeit), die Verlängerung der Lebenszyklen (Secondhand Shops, Upcycling, Reparierbarkeit durch ausreichende Ersatzteilversorgung, etc.) und die Nutzung von regenerativen Energien bei Produktion, Transport und Entsorgung³.

Mit dem Thema Circular Economy befassen sich inzwischen viele Institutionen und europäische Städte. Viele große Unternehmen haben bereits Circular Economy Programme umgesetzt oder sind entsprechenden Netzwerken beigetreten.

3.3 Circular Economy in Europa

Die Niederlande sind in Sachen zirkulärer Wirtschaft Vorreiter in Europa. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 zu 50% und bis 2050 zu 100% zirkulär zu wirtschaften⁴.

Die Anzahl der europäischen Städte (Amsterdam, Rotterdam, Glasgow, London, Brüssel, etc.), die bereits stadtweite Konzepte zur Umsetzung einer kommunalen Circular Economy entwickelt haben, wächst ständig. Dabei fällt auf, dass es kein Standardverfahren zur Umsetzung des Konzepts gibt, sondern jede Stadt ihre jeweiligen Gegebenheiten und Möglichkeiten berücksichtigt. Der Verbund der großen europäischen Städte, EUROCI-TIES, hat deshalb eine eigene Task Force zur Umsetzung der Ziele der Circular Economy ins Leben gerufen, an der auch der AWM beteiligt war. Einen Überblick über mögliche einzelne Maßnahmen gibt eine Broschüre von EUROCI-TIES aus dem Jahr 2017. In ihr wird auch die Halle 2 der LHM als ein Baustein auf dem Weg zur Circular Economy vorgestellt⁵.

Lt. der KfW-Bank gehört Deutschland mit Blick auf die rein abfallwirtschaftliche Seite der Circular Economy – dem Recycling – zu den Vorreitern in der EU. Bezüglich der Themen Abfallvermeidung, lange Produktnutzungsdauer, recyclingfreundliche Produktgestaltung sowie Materialeffizienz zeige sich jedoch, dass Deutschland, wie Gesamteuropa, noch große Entwicklungspotenziale aufweist.

3.4 Umsetzung der Circular Economy in München – Circular Munich

München hat die Chance, eine deutsche Vorreiterrolle als Circular City einzunehmen und die bereits beschlossenen Klimaschutzmaßnahmen, die sich derzeit hauptsächlich auf den Energiebereich beziehen, um den Bereich Ressourceneinsparung zu erweitern.

3 <https://www.ellenmacarthurfoundation.org/publications/completing-the-picture-climate-change>

4 A Circular Economy in the Netherlands by 2050 Government-wide Programme for a Circular Economy; The Ministry of Infrastructure and the Environment and the Ministry of Economic Affairs, also on behalf of the Ministry of Foreign Affairs and the Ministry of the Interior and Kingdom Relations 2016

5 Full Circle, cities and the circular economy, EUROCI-TIES 2017

Einzelne Bausteine einer Circular Economy gibt es bereits in München. Sie wurden von verschiedenen Referaten in eigener Zuständigkeit umgesetzt und auf einem Stadtratshearing am 12.11.2019 beispielhaft vorgestellt. Hierzu zählen folgende Themenbereiche:

- Bayernkaserne – Pilotprojekt Bauschuttrecycling (KR)
- Halle 2 – das Gebrauchtwarenkaufhaus der Stadt (AWM)
- Ökoprofit (RAW und RGU)
- Zirkuläre Beschaffungskriterien der LHM (DIR)

Der mit dem Stadtratshearing begonnene Prozess des Dialogs zwischen verschiedenen Akteuren einer zirkulären Wirtschaft in München soll fortgeführt und intensiviert werden. Es soll ein vergleichbarer Circular Economy Plan für München erarbeitet werden, wie ihn der Stadtrat von Paris 2017 beschlossen hat. In ihm sind alle geplanten Maßnahmen und Umsetzungskonzepte dargestellt⁶.

3.5 Erforderliche Ressourcen bzgl. Circular Economy

Um München zu einer Circular City zu entwickeln, bedarf es der Zusammenarbeit aller städtischer Referate, diverser Akteure der Stadtgesellschaft, verschiedener Institutionen u.a. als Multiplikatoren, des Handels und der Industrie bzw. privater Unternehmen, denn wie die Ausführungen zeigen, obliegen nur Teilbereiche dem Einfluss- und Zuständigkeitsbereich des AWM.

Um ein stimmiges Konzept für ein Circular Munich entwickeln zu können, bedarf es einer genauen Analyse verschiedener Parameter, wie z. B. der Stoffströme, die in die Stadt einfließen und sie entweder als Wertstoffe oder Abfälle wieder verlassen (Urban Metabolism). Gleichzeitig müssen die Wirtschaftsbeziehungen innerhalb der Stadt untersucht und die möglichen Akteure einer zirkulären Wirtschaft identifiziert und kontaktiert werden. Die Auswertung und Beurteilung der Situation führt dann zur Erarbeitung einer für München passenden Handlungsstrategie.

Die Kosten der Entwicklung einer Circular Economy Strategie können aufgrund des städtischen Aufgabengliederungsplans und der Betriebssatzung des AWM nicht auf die Hausmüllgebühren umgelegt werden. Hier muss geprüft werden, ob Fördermöglichkeiten durch Programme der Europäischen Gemeinschaft sowie des Bundes in Anspruch genommen werden können. Auch eine finanzielle Beteiligung verschiedener Akteure ist zu prüfen.

4. Zero Waste City

Über die Umsetzung der Vorgaben der EU hinaus gibt es verschiedene Ansätze zur weiteren Verringerung der Abfallmenge. Ein Baustein eines „Circular Munich“ ist die Konzentration der Stadt darauf, keinen Abfall mehr zu produzieren. Eine europäische Initiative zur Verringerung der Abfallmenge ist das Netzwerk „Zero Waste International Alliance“. Das Netzwerk vergibt Städten das selbst kreierte Siegel „Zero Waste City“.

⁶ <https://api-site-cdn.paris.fr/images/97397>

4.1 Zuständigkeiten, Ziele und Bereiche einer Zero Waste City

Die Zero Waste International Alliance (ZWIA), definiert Zero Waste wie folgt: „*Erhalten aller Ressourcen durch eine verantwortungsvolle Produktion, einen ebensolchen Konsum, durch Wiederverwertung und Rückgewinnung von Produkten, Verpackungen und Materialien, ohne diese zu verbrennen oder auf eine andere Art Schadstoffe freizusetzen, die die Umwelt (Land, Wasser, Luft) oder die menschliche Gesundheit gefährden*“⁷ Vorgaben für das Siegel „Zero Waste Kommune“ von ZWIA sind der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Der Weg hin zu einer Zero Waste City konzentriert sich auf folgende 3 Themenblöcke:

- Zero Waste Lebensstil:
Abfallreduzierung im Alltag durch verantwortungsbewussten Konsum
- Zero Waste in der Wirtschaft
Optimierung von Produktion und Prozessen hin zu Abfallvermeidung
- Zero Waste Städte:
Verpflichtung der Stadtverwaltung, nach einem konkreten Plan die Abfallvermeidung voranzutreiben.

Wie hieraus ersichtlich wird, obliegen nur Teilbereiche der Themenblöcke dem Einfluss- und Zuständigkeitsbereich des AWM bzw. der Landeshauptstadt München (LHM).

4.2 Zero Waste Cities in Europa

In Süd- und Osteuropa tragen viele Städte das Siegel Zero Waste City. Allerdings ist das Niveau des Abfallmanagements in diesen Mitgliedsstaaten im Vergleich zu München nicht sehr hoch. Sie besitzen in der Regel keine hochmoderne thermische Verwertungsanlage wie München sondern deponieren vielfach ihren Restmüll. In Deutschland gibt es bislang keine **zertifizierte** Zero Waste City. Das liegt unter anderem an der Definition von „Zero Waste“ und an der sehr ausgereiften und technologisch optimierten Abfallbewirtschaftung in Deutschland. Vor allem spricht sich der Zero Waste Verband gegen die thermische Verwertung als geeignete Abfallbehandlungstechnologie aus. Stattdessen wird als Alternative zur Restmüllbehandlung ein mechanisch-biologisches Verfahren (Sortierung, Vergärung und/oder Kompostierung) mit anschließender Deponierung des daraus entstehenden „Trockenstabilats“ vorgeschlagen⁸. In Deutschland wird dies als nicht ausreichende Methode zur Schadstoffeliminierung weitgehend abgelehnt. Flächen für eine weitere Deponie in München sind zudem nicht ersichtlich.

4.3 Zero Waste Cities in Deutschland

4.3.1 Kiel

Als erste Stadt Deutschlands will sich Kiel dem Netzwerk ZWIA anschließen. Nun sollen Maßnahmen zur Abfallvermeidung definiert und in einem Zero-Waste-Konzept festgehalten werden. Dadurch sollen Abfälle in Kiel zukünftig deutlich weniger werden. Die Stadt will 2020 konkrete Ziele für die Umsetzung des Konzepts vorlegen. Das Zero-

⁷ Quelle: zerowastegermany.de; Stand: 20.12.2018

⁸ Zero Waste Europe Policy Briefing Juni 2020

Waste-Konzept wird unter dem Titel „KSI: Innovatives Klimaschutzteilkonzept „Zero Waste für die Landeshauptstadt Kiel“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert.

4.3.2 Berlin

Das Land Berlin verfolgt mit seinem 2019 als Entwurf vorgelegten Aktionsplan „Zero-Waste“ das Ziel, die bestehende Abfallwirtschaft zu einer modernen und möglichst geschlossenen Kreislaufwirtschaft weiterzuentwickeln. Durch eine Selbstverpflichtung der relevanten Akteure sollen die abfallpolitischen Ziele bzw. gesetzlichen Vorgaben effizienter umgesetzt werden. Insbesondere die Intensivierung der Abfallvermeidung, die Wiederverwendung von Gebrauchsgütern und das Recycling stehen im Mittelpunkt. Die Berliner Stadtreinigung (BSR) strebt nach eigenen Aussagen jedoch kein Siegel als Zero Waste City an.

4.3.3 München

Die Zuständigkeit für die Abfallwirtschaft inkl. Abfallvermeidung liegt nach der Betriebssatzung des AWM und dem städtischen Aufgabengliederungsplan der LHM beim AWM. Wie aus den bisherigen Ausführungen ersichtlich wird, liegen dabei allerdings nur Teilbereiche des gesamten Zero-Waste-Konzepts im Einfluss- und Zuständigkeitsbereich des AWM bzw. der LHM.

4.3.3.1 Abfallvermeidungsmaßnahmen

Abfallvermeidung ist der beste Ressourcenschutz und steht daher in der fünfstufigen Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes an erster Stelle. So sieht es der AWM seit vielen Jahren als zentrale Aufgabe an, die Bevölkerung über die Wichtigkeit der Abfallvermeidung aufzuklären und Angebote vorzuhalten, die die Wiederverwendung von Gegenständen erleichtern. Auch im Abfallwirtschaftskonzept, welches der Stadtrat 2017 verabschiedet hat, spielt Abfallvermeidung die essentielle Rolle.

Der AWM unternimmt seit Jahrzehnten diverse Maßnahmen zur Abfallvermeidung und hat nicht zuletzt mit seiner Kampagne „Plastikmüll ist ein Riesenproblem“ auf die Situation aufmerksam gemacht. Diese Maßnahmen der öffentlichen Bewusstseinsbildung durch Außenkommunikation werden kontinuierlich fortgesetzt.

Bereits Anfang der 90er Jahre führte der AWM das 3-Tonnen-System ein, baute die Wertstoffhöfe aus und implementierte 1992 ein Einwegverbot auf öffentlichem Grund. Dadurch konnte beispielsweise die Restmüllmenge des Oktoberfestes um 90% gesenkt werden.

Um das Bewusstsein gegen Einweg-Plastik weiter zu schärfen, greift der AWM im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit dieses Thema im Jahr 2020 erneut auf und wird mit einer neu gestalteten, stadtweiten Informationskampagne die Münchner Bürger_innen dazu erneut sensibilisieren und informieren.

Der AWM wird auch weiterhin die Entwicklung der Bundesgesetzgebung beobachten und über seine Mitgliedschaft im VKU beeinflussen. Sobald eine entsprechende Gesetzes-

grundlage zur Eindämmung von Einwegplastik vorliegt, wird der AWM dem Stadtrat einen Vorschlag zur Umsetzung im städtischen Einflussgebiet unterbreiten.

Damit entspricht der AWM dem Antrag „Klimaneutrales München bis 2035 - Maßnahme 7: München Einwegplastik-frei“; Antrag Nr. 14-20 / A 05949, der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 19.09.2019.

4.3.3.2 Maßnahmen der Stadtverwaltung

Mit fünf Zielen soll eine gesamtstädtische Strategie erreicht werden, wie Restmüll in der Stadt und in der Stadtverwaltung vermieden werden kann, erstellt⁹:

- Nachhaltige öffentliche Beschaffung
- Plastikvermeidung in städtischen Einrichtungen
- Plastikvermeidung jedes Einzelnen
- Dialog mit den Händlern
- Städtisches Qualitätslabel für nachhaltige Betriebe

Der AWM hat dazu eine Abfrage zum Themenkomplex Circular Economy inkl. Zero Waste mit dem Ziel eines aktiven Klima- und Ressourcenschutzes durch die Stadtverwaltung bei allen städtischen Referaten inkl. deren Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften durchgeführt, um einen ersten Überblick über den Status Quo hinsichtlich Abfallvermeidung zu bekommen. Es zeigt sich, dass die Stadtverwaltung auf einem guten Weg zu einer abfallarmen Wirtschaftsweise ist. Die Ergebnisse der einzelnen Referate, die sich auf die Themen Lebensmittel, Plastik, Möbel, elektronische Geräte und allgemeine Vermeidung von Abfällen beziehen, werden folgend schlaglichtartig zusammengefasst und sind im Einzelnen der Anlage 2 c zu entnehmen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass in allen Bereichen der LHM zahlreiche Maßnahmen zur Abfallvermeidung bereits umgesetzt werden. So wird Bürobedarf, wie z. B. Papier, ressourcenschonend eingesetzt. Mit der Einführung der Digitalisierung werden Ausdrücke auch zukünftig vermehrt eingespart. Gegenstände wie Büromöbel, IT-Ausstattung und Telefone werden langfristig genutzt. Anfallender Müll wird in Wertstoffe, Bio- und Restmüll getrennt. Nachhaltige Beschaffungskriterien werden, wenn möglich, bei der Vergabe vorgegeben. Bei städtischen Veranstaltungen wird Mehrweggeschirr genutzt, Einwegprodukte werden in der Regel vermieden. Optimierungspotential wird häufig bei der Sammlung und dem Recycling von Kunststoff und Glas gesehen.

4.3.3.3 Verringerung der Lebensmittelverschwendung

Auf kommunaler Ebene versuchen die LHM und der AWM die Menge weggeworfener Lebensmittel sukzessive zu verringern. Zu diesem Zweck wurde auf Initiative von Kommunalreferentin und 1. Werkleiterin des AWM, Kristina Frank am 04.02.2020 zu einem Runden Tisch geladen. Hierzu wurden Vertreter der Münchner Supermärkte, der Gastronomie, der Münchner Tafel und weiterer sozialer Träger sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (STMELF) und auch des Sozial-

⁹ Der Oberbürgermeister hat in seiner Pressekonferenz am 24.10.2019 gefordert, die vorgenannten Ziele umzusetzen: <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/M-nchner-Zukunftsdialo/M-nchen-soll-Zero-Waste-City-werden.html>

referates (SOZ), des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) sowie des Referates für Arbeit und Wirtschaft (RAW) geladen, um ein Netzwerk gegen die Lebensmittelverschwendung zu bilden.

Die Ergebnisse des Runden Tisches lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Um die Wertschätzung für Lebensmittel zu erhöhen, wurde vorgeschlagen, dieses Thema durch Werbekampagnen mehr ins Bewusstsein der Menschen zu bringen. Auch soll die LHM bereits in Kindergärten und Schulen mit der Aufklärungsarbeit zum richtigen Umgang mit Lebensmitteln und richtigen Einkaufsverhalten beginnen.
- Foodsharing auf dem Münchner Oktoberfest gibt es bereits, jedoch fehlen aktuell noch Transportkapazitäten. Die Erfahrungen eines ähnlichen Projekts in Stockholm sollen ausgewertet werden. Um übrig gebliebenes Essen des Oktoberfestes verzehrfertig unter die Menschen zu bringen wird vorgeschlagen, dieses an Schulen oder Kindergärten zu liefern. Zur Prüfung soll das RBS eingebunden werden.
- Das Problem der Lebensmittelverschwendung bei Großveranstaltungen könnte durch eine genauere Planung der Veranstaltungen reduziert werden. Auch könnte die Möglichkeit geschaffen werden, den Gästen übrig gebliebene Lebensmittel mitzugeben. Um erste Erfahrungen in diesem Bereich zu sammeln, werden Kooperationspartner für ein konkretes Projekt mit Einrichtungen der LHM gesucht. Als Ziel sollen bei Großveranstaltungen in Zukunft 20 % weniger Lebensmittel bestellt werden.
- Die Münchner Tafeln arbeiten momentan mit Ständen im Freien und mit wenig Lager- und Logistikmöglichkeiten. Hier soll nach geeigneten Flächen gesucht werden, was auf Grund der Flächenknappheit in München schwierig ist. In Zusammenarbeit mit dem RAW soll ein Pilotprojekt gestartet werden, in dem Bedürftige in Foodshare Cafes vergünstigt essen können. EDEKA und REWE arbeiten bereits mit Tafeln zusammen.
- Das STMELF bittet um weitere Unterstützung bei Projekten wie „Wir retten Lebensmittel“, in dem die LHM bereits vertreten ist.
- Ein wichtiger Beitrag der Lebensmittelverschwendung entgegenzutreten, wird in der Aufklärung der Menschen gesehen. Probleme liegen z.B. in der Erwartung der Kunden, dass alle Lebensmittel bis Ladenschluss verfügbar sind. Ein weiteres Problem ist, dass Plastikverpackungen möglichst vermieden werden sollen, diese jedoch auf der anderen Seite die Haltbarkeit von Lebensmitteln verlängern können und dadurch weniger Essen weggeworfen wird.
- Bereits heute bestehen wichtige Netzwerke und Plattformen, die sich mit Lebensmittelverschwendung auseinandersetzen, wie z. B. Foodsharing e.V. Die DEHOGA möchte im Verbandstreffen der Gastronomen weitere Maßnahmen vorschlagen. So sollen Foodsharing e.V. Räume zum Aufstellen von Tauschkühlschränken angeboten werden.
- Über die App „toogoodtogo“ können Handel und Gastronomie übrig gebliebene Lebensmittel vor Ladenschluss einstellen und diese dann zu einem vergünstigten Preis verkaufen.
- Eine gesetzliche Regelung, die eine gesetzliche Verpflichtung für Supermärkte vorsieht, nicht verkaufte Lebensmittel an gemeinnützige Organisationen zu spenden, wie es in Frankreich bereits praktiziert wird, besteht in Deutschland derzeit nicht. Die geplante Novelle des deutschen KrWG könnte hier eine Änderung der Rechtslage bringen. Der AWM beobachtet und begleitet die Novelle durch seine Verbandsarbeit im VKU.

Mit diesem Sachstandsbericht entspricht der AWM den Stadtratsanträgen Nr. 14-20 / A 06603, Nr. 14-20 / A 06604, Nr. 14-20 / A 06605 der SPD-Fraktion vom 24.01.2020

4.3.3.4 Unterstützung der Münchner Repair Cafes

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 06601 beauftragt die SPD-Fraktion die Stadtverwaltung mit der Prüfung, ob sie dem RepaNet-Netzwerk beitreten kann.

a) RepaNet

Das RepaNet ist die freiwillige Interessenvertretung der sozialwirtschaftlich ausgerichteten ReUse-Betriebe sowie der Reparaturnetzwerke und Reparaturinitiativen (z. B. Repair-Cafés) in Österreich. Laut der Geschäftsführung ist ihr Wirkungskreis bisher auf Österreich ausgerichtet. Sollte ein sozialwirtschaftlicher Betrieb in München Interesse an einer Mitgliedschaft haben, wäre eine Fördermitgliedschaft möglich.

b) „anstiftung“

In Deutschland gibt es das Netzwerk Reparatur-Initiativen für den Bereich der ehrenamtlich organisierten Reparateure (Repariertreffs, Repair-Cafés). Nach Angaben der „anstiftung“ aus München sind auf dieser Plattform mehr als 800 der insgesamt über 1.000 Initiativen aus Deutschland mit ihren regelmäßig stattfindenden Terminen zum gemeinschaftlichen Reparieren verzeichnet. Die „anstiftung“ unterstützt die Verbreitung und Stärkung des gemeinschaftlichen Reparierens, da es nachhaltige Lebensstile alltagspraktisch erfahrbar macht, Menschen unterschiedlicher Herkunft/Alter/Orientierung zusammenbringt und produktiven Austausch fördert. Zudem unterstützt sie Reparatur-Initiativen und arbeitet mit Aktiven und Initiativen zusammen, die zu einer Kultur der Nachhaltigkeit und des gemeinschaftlichen Selbermachens beitragen wollen.

Der AWM hält die Münchner Reparatur-Cafés und vergleichbare Reparaturinitiativen, die die Wiederverwendung fördern, für sehr sinnvolle Einrichtungen, weil sie durch ihre Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Abfallvermeidung und zum sozialen Miteinander in unserer Stadt fördern. Inzwischen gibt es in vielen Münchner Stadtvierteln entsprechende Initiativen, die sich regelmäßig treffen. Der AWM unterstützt diese Initiativen durch einen eigenen Bereich auf seiner Internetseite. Diese Plattform greift überwiegend auf die Münchner Adressen des Netzwerkes der Reparatur-Initiativen zurück. Zusätzlich werden die Aktionen der Initiativen regelmäßig auf den sozialen Medien des AWM beworben. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass eine erheblich größere Zielgruppe die Möglichkeit hat, sich über Repair-Cafés zu informieren und gleichzeitig die Adressen und Termine von den Initiativen selbst aktuell gehalten werden können.

c) Reparaturführer

Um das Thema Reparatur zu stärken, gibt der AWM seit rund 25 Jahren einen Reparaturführer heraus. Das Thema Reparatur wird in Münchens Stadtgesellschaft kontinuierlich begleitet und stößt dabei auf große Resonanz. Sozialbetriebe, kleine Fachhändler, Handwerksbetriebe, Freie Werkstätten und Reparatur-Cafés leiden trotzdem darunter, dass sie von Herstellern nicht mit den erforderlichen Ersatzteilen, Informationen und Softwaretools beliefert werden und manche Ersatzteile überteuert sind. Aktive Unterstützungsleistung könnte der Beitritt Münchens zur Initiative „Runder Tisch Reparatur“ sein – ein Netzwerk bestehend aus Forschung und Wissenschaft, Verbraucherorganisationen, reparierender

Wirtschaft und NGOs. Das Konsortium versteht sich als Interessenvertretung für die Stärkung von Reparatur als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, auch im Gesetzgebungsverfahren. Der Beitritt Münchens zur Initiative „Runder Tisch Reparatur“ sollte daher geprüft werden.

Im Rahmen des „Quartiersansatzes“ des IHKM plant der AWM die Integration eines „Zero Waste Zentrums“ in einzelnen Quartieren. Hier sollen nicht nur Repair-Cafes stattfinden, sondern kleine Tauschbörsen und Wertstoffsammelstellen, Verleihzentren für Geräte und Dienstleistungen sowie eine Möglichkeit der Umweltbildung und Information über Abfallvermeidung. Der AWM soll zum Partner nachhaltiger Lebensstile für die Bevölkerung Münchens werden.

Den Stadtratsanträgen Nr. 14-20 / A 06601 und Nr. 14-20 / A 06972 sowie dem Antrag Nr. 14-20 / B 07714 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 10.03.2020 wird damit im Ergebnis entsprochen.

4.3.3.5 Lobbyarbeit auf Bundesebene

Der AWM hat bereits in der Vergangenheit im Rahmen der Gremienarbeit, insbesondere über den VKU, Einfluss auf die Novellierung des KrWG genommen.

Die Novelle dient in erster Linie der Umsetzung der oben dargestellten Abfallrahmenrichtlinie der EU sowie einzelner Regelungen der Einweg-Kunststoff-Richtlinie sowie der Weiterentwicklung des Kreislaufwirtschaftsrechts, mit Blick auf die Erreichung einer verbesserten Kreislaufschließung und Ressourcenschonung.

Die maßgebenden Regelungen finden sich im neu gestalteten § 23 KrWG-E wieder. § 23 legt wesentliche Grundlagen für die Vermeidung und die hochwertige, ressourceneffiziente Verwertung von Abfällen und richtet sich an verschiedene Wirtschaftsakteure, welche Erzeugnisse entwickeln, herstellen, be- oder vertreiben. Durch den Erlass entsprechender Rechtsverordnungen besteht die Möglichkeit, festzulegen, welche Hersteller und Vertrieber für welche Erzeugnisse und in welcher Art und Weise die Produktverantwortung wahrzunehmen haben.

Sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch der VKU werden beim Erlass der entsprechenden Verordnungen Stellung beziehen und konsequent darauf hinwirken, die übergeordneten abfallwirtschaftlichen Ziele der Abfallvermeidung und des Recyclings zu erreichen. Über die Mitgliedschaft des AWM im VKU ist sichergestellt, dass Anregungen und Wünsche der LHM Eingang in die Stellungnahme des VKU finden können. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06600 der SPD-Fraktion ist damit entsprochen.

4.4. Weiteres Vorgehen in Richtung „München ohne Müll“

Erste Gespräche des AWM mit der Initiative „Zero Waste Europe“, den Städten Kiel und Berlin sowie dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie bestätigten, dass die LHM im Bereich Abfallvermeidung bereits viele Maßnahmen einer Zero Waste Strategie erfüllt (Einwegverbot, Gebrauchtgüterkaufhaus, Wertstoffhöfe, Umweltbildung, Abfallvermeidungskampagnen, Abfallreduzierung in der Verwaltung, etc.).

Der AWM wird deshalb prüfen, ob die derzeitigen Maßnahmen bereits ausreichen, um den Titel „Zero Waste City“ zu tragen oder was hierfür ggf. noch erforderlich wäre. Dabei wird, wie bereits erwähnt, auch die unterschiedliche Einstellung der ZWIA zur thermischen Verwertung von Restmüll zu klären sein. An dieser soll in München zunächst festgehalten werden.

Der AWM wird dazu ein externes Beratungsunternehmen mit der Erstellung eines Zero-Waste-Konzeptes (inkl. Status-Quo-Analyse, Bewertung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen, Durchführung von Stakeholderdialogen, Bürgerbeteiligungen und Öffentlichkeitsarbeit, etc.) beauftragen. Die Beratungskosten werden als Maßnahme der Abfallvermeidung soweit rechtlich zulässig aus Gebührenmitteln finanziert.

Damit entspricht der AWM dem Antrag der SPD-Fraktion Nr. 14-20 / A 06112 vom 24.10.2019.

5. Entscheidungsvorschlag

München soll zu einer Circular City im Sinne der Circular Economy entwickelt werden. Der mit dem Stadtratshearing begonnene Prozess des Dialogs zwischen verschiedenen Akteuren einer zirkulären Wirtschaft in München soll fortgeführt und intensiviert werden. Die Aspekte der Circular Economy sollen in bestehenden, stadtweiten Nachhaltigkeits- und Klimaschutzprogrammen, wie beispielsweise der Perspektive München und dem Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM), bearbeitet werden. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist zu klären.

Der AWM wird beauftragt, München zu einer Zero Waste City im Sinne der Zero Waste International Alliance zu entwickeln und Mitglied im Zero Waste Cities Netzwerk zu werden. Zur Erarbeitung eines entsprechenden Zero-Waste-Konzeptes (inkl. der erforderlichen Bestandsaufnahme) wird der AWM beauftragt, eine externe Beratungsleistung über eine Ausschreibung zu finden und in Anspruch zu nehmen. Die Kosten für die notwendigen Beratungsleistungen sowie die Personalkosten in Bezug auf Zero Waste werden als Maßnahme der Abfallvermeidung aus den Müllgebühren finanziert. Der AWM prüft, inwieweit zusätzliche Fördermöglichkeiten durch Programme des Bundes und der Europäischen Union für das Projekt „Zero Waste Munich“ in Anspruch genommen werden können. Das Zero-Waste-Konzept soll in enger Zusammenarbeit mit allen städtischen Referaten, Institutionen, Organisationen und Akteuren der Stadtgesellschaft erfolgen.

6. Beteiligung anderer Referate

Die ursprünglich für den 26.03.2020 vorgesehene Sitzungsvorlage ist mit dem Direktorium, Baureferat, Kreisverwaltungsreferat, Kulturreferat, Personal- und Organisationsreferat, RAW, RGU, Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN), Referat für Bildung und Sport (RBS), SOZ, der Stadtkämmerei sowie dem IT-Referat abgestimmt. Da sich durch die Absage des Kommunalausschusses wegen der Coronakrise und der Aufnahme weiterer Stadtratsanträge, am Grundsatz der Sitzungsvorlage kaum Änderungen ergeben haben, hat das KR auf eine erneute Mitzeichnung verzichtet.

7. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

8. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

9. Termine und Fristen

Eine fristgerechte Zuleitung gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da unterschiedlichste Dienststellen einzubinden waren und Änderungswünsche des Oberbürgermeisters zur Sitzungsvorlage berücksichtigt wurden.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da Impulse für eine neue Kreislaufwirtschaft als Baustein für städtische Projekte unabdingbar sind.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Anträge hiermit abschließend behandelt sind.

II. Antrag der Referentin

1. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird im Lichte des Referentinnenvortrags beauftragt, mit der Zero Waste International Alliance Gespräche über eine Mitgliedschaft im Zero Waste Cities Netzwerk aufzunehmen. Dabei bleibt die bewährte thermische Verwertung des Restmülls essentieller Baustein des Abfallkonzepts der Landeshauptstadt München.
2. Zur Erarbeitung eines entsprechenden Zero-Waste-Konzepts (inkl. der erforderlichen Bestandsaufnahme) für ein „München ohne Müll“ wird der Abfallwirtschaftsbetrieb München beauftragt, eine externe Beratungsleistung über eine Ausschreibung zu finden und in Anspruch zu nehmen. Das Ergebnis wird dem Stadtrat vorgelegt.
3. Das Zero-Waste-Konzept soll die Etablierung eines städtischen Qualitätslabels für nachhaltige Betriebe beinhalten.
4. Die Kosten für die Beratungsleistungen sowie die zugehörigen Personalkosten werden, soweit rechtlich zulässig, als Maßnahme der Abfallvermeidung aus den Müllgebühren finanziert. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München prüft, inwieweit zusätzlich Fördermöglichkeiten durch Programme des Bundes und der Europäischen Union für das Projekt „München ohne Müll“ in Anspruch genommen werden können.

5. München soll zu einer Circular City im Sinne der Circular Economy entwickelt werden. Der Zero Waste Gedanke wird darin als wichtiger Teil der Circular Economy integriert.
6. Der mit dem Stadtratshearing begonnene Prozess des Dialogs zwischen verschiedenen Akteuren einer zirkulären Wirtschaft in München soll fortgeführt und intensiviert werden.
7. Es soll eine „Circular Economy Strategie“ in enger Zusammenarbeit mit allen städtischen Referaten, Institutionen, Organisationen und Akteuren der Stadtgesellschaft entwickelt werden, aus welcher Handlungsfelder und Maßnahmen inkl. Umsetzungskonzepte, hervorgehen und welche die Implementierung in das innerstädtische Gefüge sowie einen Finanzierungsplan beinhaltet.
8. Die Aspekte der Circular Economy sollen in bestehenden stadtweiten Nachhaltigkeits- und Klimaschutzprogrammen, wie beispielsweise der Perspektive München und dem IHKM, bearbeitet werden.
9. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, das Abfallwirtschaftskonzept aus dem Jahr 2017 an die neuen gesetzlichen Vorgaben und das Konzept eines „Münchens ohne Müll“ anzupassen.
10. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06972 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06978 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.03.2020 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
12. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06600 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
13. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06601 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
14. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06602 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
15. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06603 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
16. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06604 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
17. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06605 von der SPD-Fraktion vom 24.01.2020 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
18. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06389 von der ÖDP vom 11.12.2019 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

19. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06194 von Herrn StR Hans Podiuk vom 14.11.2019 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
20. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 06112 von Frau Stein Ulrike Boesser, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Heide Rieke vom 24.10.2019 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
21. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05949 von der Fraktion DIE GRÜNEN/AL vom 19.09.2019 wird hiermit entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt
22. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05031 von der SPD-Fraktion vom 26.02.2019 wird hiermit entsprochen, dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
23. Der Antrag Nr. 14-20 / B 07714 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 10.03.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.
24. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - BdWL

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

AWM - Zweite Werkleiterin

AWM - BdWL

AWM - Presse

AWM - VR

AWM - MV

das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU)

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

KR-GL

z.K.

Am _____